



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 29.01.2026

Rentengerechtigkeit und Einsparungen beim Beamtenapparat in Bayern

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Beamte gibt es in Bayern? 3
- 1.2 Wie viele davon befinden sich in welcher Besoldungsstufe (bitte hilfsweise Angaben in Prozent)? 3
- 1.3 Welche Stichtagsstatistiken und Datenquellen liegen vor, um diese Zahlen für die letzten fünf Jahre zeitlich aufgeschlüsselt bereitzustellen? 3
- 2.1 Wie viele Beamte wurden in Bayern in den vergangenen zehn Jahren befördert und damit in eine höhere Besoldungsstufe eingruppiert? 3
- 2.2 Wie viele dieser Beförderungen fanden innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem jeweiligen Renteneintritt der Betroffenen statt? 3
- 2.3 Wie hoch war der Anteil dieser Beförderungen, der aufgrund außerordentlicher Leistungsbeurteilungen gegenüber regulären Dienstaltersaufstiegen erfolgte? 4
- 3.1 Wie hoch war in den letzten fünf Jahren der durchschnittliche Zeitturnus, innerhalb dessen Beamte in Bayern befördert und in eine höhere Besoldungsstufe eingruppiert wurden? 4
- 3.2 Welche durchschnittliche Mindestdienstzeit gilt in Bayern für Beförderungen in die nächsthöhere Besoldungsstufe? 4
- 3.3 Welche Unterschiede bestehen beim durchschnittlichen Beförderungsturnus zwischen den Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst)? 4
- 4.1 Was ist die durchschnittliche Monatspension (Durchschnittsrente) pensionierter Beamter in Bayern im zuletzt verfügbaren Jahr? 4

4.2	Was ist die durchschnittliche Monatspension (Durchschnittsrente) ehemaliger Arbeitnehmer (gesetzliche Rente) in Bayern im zuletzt verfügbaren Jahr?	5
4.3	Wie groß ist die durchschnittliche Rentenlücke zwischen pensionierten Beamten und durchschnittlichen Arbeitnehmern in Bayern (in Euro und in Prozent)?	5
5.1	Wie hoch waren die jährlichen Pensionszahlungen des Freistaates Bayern an Beamte in den letzten fünf Jahren (bitte jährliche Aufschlüsselung)?	5
5.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die jährlichen Pensionsverpflichtungen für Beamte in Bayern in den nächsten zehn Jahren ein (bitte auch zugrunde liegende Prämissen darlegen)?	5
5.3	Welche bilanziellen Rückstellungen oder Finanzierungslücken bestehen aktuell für Beamtenpensionen in Bayern (bitte die Art deren bilanzieller Ausweisung darlegen)?	6
6.1	Wo sieht die Staatsregierung konkreten Einsparungsbedarf im Beamtenapparat des Freistaates Bayern?	6
6.2	Welche konkreten Maßnahmen plant oder setzt die Staatsregierung um, um Personalaufwand, Beförderungsanreize und Pensionslasten im Beamtenbereich zu reduzieren?	6
6.3	In welcher Höhe (Euro pro Jahr) schätzt die Staatsregierung das realisierbare Einsparungspotenzial durch die genannten Maßnahmen?	6
7.1	Inwieweit sieht die Staatsregierung hinsichtlich der Rentendifferenz zwischen Beamten und Nichtbeamten ein Gerechtigkeitsproblem?	6
7.2	Wie begründet die Staatsregierung rechtlich und politisch die unterschiedlichen Pensionsansprüche von Beamten gegenüber Arbeitnehmern?	7
7.3	Welche Vergleiche mit anderen Bundesländern oder dem Bund zieht die Staatsregierung heran, um die Angemessenheit der bayerischen Regelungen zu beurteilen?	7
8.1	Welche aktuellen Daten, Studien und Gutachten (mit Angabe des Aktualisierungsdatums) stellt die Staatsregierung zur Verfügung, um die oben genannten Fragen vollständig und nachprüfbar zu beantworten?	7
8.2	Welche Kontroll- und Revisionsmechanismen existieren in Bayern, um unrechtmäßige Beförderungen kurz vor Pensionseintritt zu erkennen und finanzielle Mehrbelastungen zu verhindern?	7
8.3	Welche Regelungen gelten in Bayern für pensionsbedingte Abschläge oder Kürzungen bei Frühpensionierungen (z. B. amts- oder gesundheitsbedingt, bitte auch die dadurch durchschnittlich entstehenden Mehrkosten darlegen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.02.2026

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung weist auf die ständige verfassungsgerichtliche Rechtsprechung hin, wonach sie berechtigt ist, bei parlamentarischen Anfragen den Fragesteller auf andere, insbesondere öffentliche oder jedenfalls für den Fragesteller zugängliche Informationsquellen zu verweisen, ausführlich dargelegt beispielsweise in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juni 2011, Az. Vf. 49-IVa-1006.

1.1 Wie viele Beamte gibt es in Bayern?

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen ausschließlich Daten zu den Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern mit den in der Bezügedatenbank hinterlegten Merkmalen vor. Der Freistaat Bayern beschäftigt aktuell rd. 236 000 Beamtinnen und Beamte.

Hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherren und öffentlicher Arbeitgeber in Bayern liegen keine eigenen Daten vor. Diese können den Personalstandstatistiken und Jahrbüchern der statistischen Ämter entnommen werden.

1.2 Wie viele davon befinden sich in welcher Besoldungsstufe (bitte hilfsweise Angaben in Prozent)?

Sofern das Grundgehalt in Stufen bemessen wird (insbesondere Art. 30 Bayerisches Besoldungsgesetz – BayBesG) und nicht feste Gehälter vorsieht, können die Beamtinnen und Beamten diesen wie folgt zugeordnet werden:

Stufe 1 rd. 1 500, Stufe 2 rd. 7 200, Stufe 3 rd. 9 700, Stufe 4 rd. 20 000, Stufe 5 rd. 20 400, Stufe 6 rd. 25 700, Stufe 7 rd. 17 000, Stufe 8 rd. 24 500, Stufe 9 rd. 19 100, Stufe 10 rd. 27 300, Stufe 11 rd. 45 900 Beamtinnen und Beamte.

1.3 Welche Stichtagsstatistiken und Datenquellen liegen vor, um diese Zahlen für die letzten fünf Jahre zeitlich aufgeschlüsselt bereitzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.1 Wie viele Beamte wurden in Bayern in den vergangenen zehn Jahren befördert und damit in eine höhere Besoldungsstufe eingruppiert?

2.2 Wie viele dieser Beförderungen fanden innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem jeweiligen Renteneintritt der Betroffenen statt?

2.3 Wie hoch war der Anteil dieser Beförderungen, der aufgrund außerordentlicher Leistungsbeurteilungen gegenüber regulären Dienstaltersaufstiegen erfolgte?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen hierzu keine maschinell auswertbaren Daten vor. Es wird darauf hingewiesen, dass Beförderung und Stufenaufstieg voneinander unabhängig sind.

Dienstliche Beurteilungen basieren auf Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des zu beurteilenden Beamten bzw. der zu beurteilenden Beamtin. Das Instrument einer außerordentlichen Leistungsbeurteilung ist nicht bekannt, sodass auf Basis ebensolcher keine Beförderungen erfolgen.

3.1 Wie hoch war in den letzten fünf Jahren der durchschnittliche Zeitturnus, innerhalb dessen Beamte in Bayern befördert und in eine höhere Besoldungsstufe eingruppiert wurden?

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

3.2 Welche durchschnittliche Mindestdienstzeit gilt in Bayern für Beförderungen in die nächsthöhere Besoldungsstufe?

3.3 Welche Unterschiede bestehen beim durchschnittlichen Beförderungsturnus zwischen den Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) darf eine Beförderung nicht vor Ablauf einer bestimmten Mindestdienstzeit seit der letzten Beförderung erfolgen. Bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage beträgt diese Mindestdienstzeit zwei Jahre. Ab einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 beträgt diese Mindestdienstzeit drei Jahre.

4.1 Was ist die durchschnittliche Monatspension (Durchschnittsrente) pensionierter Beamter in Bayern im zuletzt verfügbaren Jahr?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) betreffend „Altersrenten, Pensionen und Altersarmut“ vom 20. Mai 2025 ([Drs. 19/6094¹](#)) verwiesen.

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006094.pdf

4.2 Was ist die durchschnittliche Monatspension (Durchschnittsrente) ehemaliger Arbeitnehmer (gesetzliche Rente) in Bayern im zuletzt verfügbaren Jahr?

Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Zahlungsbeträgen der gesetzlichen Renten insgesamt, der Renten wegen Alters, der Renten wegen Erwerbsminderung und der Renten wegen Todes in Bayern für das Jahr 2024 können dem Statistikband der Deutschen Rentenversicherung „[Rentenversicherung in Zeitreihen](#)“² (Oktober 2025, Rentenbestand 2024, Seite 162 ff.) entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aus den durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträgen nicht auf die jeweilige Einkommenssituation oder das Gesamteinkommen der Rentnerinnen und Rentner geschlossen werden kann. Zum einen verteilt sich die Höhe der Renten von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen, zum anderen sind weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt (vgl. auch [Rentenversicherungsbericht 2025](#), Teil A, Kapitel 4 „Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten“³).

4.3 Wie groß ist die durchschnittliche Rentenlücke zwischen pensionierten Beamten und durchschnittlichen Arbeitnehmern in Bayern (in Euro und in Prozent)?

Zur durchschnittlichen Rentenlücke („sich auf den gewohnten Lebensstil spürbar auswirkende Differenz zwischen dem Einkommen während der Erwerbstätigkeit und der Rente“) pensionierter Beamtinnen und Beamter sowie ehemaliger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern liegen keine Daten vor.

5.1 Wie hoch waren die jährlichen Pensionszahlungen des Freistaates Bayern an Beamte in den letzten fünf Jahren (bitte jährliche Aufschlüsselung)?

Die Höhe der Versorgungsausgaben kann der jeweiligen Haushaltsrechnung entnommen werden. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 befindet sich derzeit in Erstellung.

5.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die jährlichen Pensionsverpflichtungen für Beamte in Bayern in den nächsten zehn Jahren ein (bitte auch zugrunde liegende Prämissen darlegen)?

Zur Entwicklung der Beamtenversorgung wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend „Pensionsrückstellungen im Freistaat Bayern“ vom 11. Juni 2025 ([Drs. 19/7236](#)⁴) verwiesen, für die zugrunde liegenden Prämissen auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3.

2 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.pdf

3 https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=2

4 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007236.pdf

5.3 Welche bilanziellen Rückstellungen oder Finanzierungslücken bestehen aktuell für Beamtenpensionen in Bayern (bitte die Art deren bilanzieller Ausweisung darlegen)?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der vorgenannten Schriftlichen Anfrage ([Drs. 19/7236⁵](#)) verwiesen.

6.1 Wo sieht die Staatsregierung konkreten Einsparungsbedarf im Beamtenapparat des Freistaates Bayern?

6.2 Welche konkreten Maßnahmen plant oder setzt die Staatsregierung um, um Personalaufwand, Beförderungsanreize und Pensionslasten im Beamtenbereich zu reduzieren?

6.3 In welcher Höhe (Euro pro Jahr) schätzt die Staatsregierung das realisierbare Einsparungspotenzial durch die genannten Maßnahmen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Der Personalbereich kann von den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausgenommen werden. Neben dem Verzicht auf kostenwirksame neue (Plan-)Stellen (Stellenmoratorium) für das Haushaltsjahr 2026 sowie für Staatsministerien und Staatskanzlei in 2027 plant die Staatsregierung als weiteren Konsolidierungsbaustein einen Einstieg in den Stellenabbau über alle Geschäftsbereiche mit einem Umfang von 1000 (Plan-)Stellen bis zum Jahr 2028 (Art. 6b Haushaltsgesetz-E 2026/2027). Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen treffen den Beamten- und den Tarifbereich gleichermaßen. Haushaltsrechtliche Einschnitte bei den Beförderungen – z. B. durch Stellenabsenkungen – sind insbesondere angesichts des Fachkräftemangels nicht geplant; Beförderungen sind und bleiben das Kernelement zur Honorierung von Leistung der Beschäftigten des Freistaates. Die Höhe der geplanten Einsparungen hängt insbesondere hinsichtlich des geplanten Stellenabbaus wesentlich von den Wertigkeiten der betroffenen (Plan-)Stellen ab. Derzeit wird unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage und der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 die Übertragung des Tarifergebnisses der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Länder auf den Beamtenbereich geprüft.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Dämpfung der Pensionslasten wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 der o. g. Schriftlichen Anfrage ([Drs. 19/7236⁵](#)) verwiesen.

7.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung hinsichtlich der Rentendifferenz zwischen Beamten und Nichtbeamten ein Gerechtigkeitsproblem?

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007236.pdf

7.2 Wie begründet die Staatsregierung rechtlich und politisch die unterschiedlichen Pensionsansprüche von Beamten gegenüber Arbeitnehmern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Ein direkter Vergleich zwischen Beamtenversorgung und gesetzlicher Rentenversicherung geht insbesondere aufgrund der systembedingten Unterschiede fehl. Während die gesetzliche Rente lediglich die Grundversorgung abdeckt, ist die Beamtenversorgung als bifunktionales Vollversorgungssystem einschließlich betrieblicher Altersvorsorge ausgestaltet.

7.3 Welche Vergleiche mit anderen Bundesländern oder dem Bund zieht die Staatsregierung heran, um die Angemessenheit der bayerischen Regelungen zu beurteilen?

Seit 1. September 2006 obliegt dem Freistaat Bayern aufgrund der Föderalismusreform I die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Dienstrecht und damit für die Versorgung bayerischer Beamtinnen und Beamter. Die Angemessenheit bayerischer Rechtsetzung beurteilt sich nach dem verfassungsrechtlichen Rahmen bzw. der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.

8.1 Welche aktuellen Daten, Studien und Gutachten (mit Angabe des Aktualisierungsdatums) stellt die Staatsregierung zur Verfügung, um die oben genannten Fragen vollständig und nachprüfbar zu beantworten?

Zur Beantwortung wird auf obenstehende Antworten zu den Fragen 1.1, 4.1, 4.2 sowie 5.1 bis 5.3 verwiesen.

8.2 Welche Kontroll- und Revisionsmechanismen existieren in Bayern, um unrechtmäßige Beförderungen kurz vor Pensionseintritt zu erkennen und finanzielle Mehrbelastungen zu verhindern?

Einer Beförderung geht eine rechtliche Prüfung voraus. Auch für Beförderungen gilt das verfassungsrechtlich verankerte Leistungsprinzip, wonach diese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Außerdem regelt Art. 17 LfG weitere Beförderungsverbote und -beschränkungen.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind keine unrechtmäßigen Beförderungen bekannt. Ständen die Grundbezüge des mit der Beförderung erlangten Amtes vor Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand nicht mindestens zwei Jahre zu, so sind ohnehin nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes ruhegehaltfähig.

8.3 Welche Regelungen gelten in Bayern für pensionsbedingte Abschläge oder Kürzungen bei Frühpensionierungen (z. B. amts- oder gesundheitsbedingt, bitte auch die dadurch durchschnittlich entstehenden Mehrkosten darlegen)?

Das Ruhegehalt vermindert sich bei vorzeitigem Ruhestandsbeginn um einen sog. Versorgungsabschlag (Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz).

Durch die Einbehaltung von Versorgungsabschlägen ergeben sich keine Mehrkosten. Sollten hier Mehrkosten durch vorzeitige Ruhestandseintritte gemeint sein, sind diese nicht bezifferbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.